freiRAUM Roetgen e.V.

Vertrag

Zwischen dem Freiraum Roetgen e.V., im folgenden Text als Vermieter bezeichnet, und

_____

Vorname Name Telefonnummer

_____

Straße PLZ Ort

im Folgenden als Nutzer bezeichnet, wird folgender Vertrag geschlossen:

1. Dem Nutzer werden folgende Räume O Großer Saal mit Thekenbereich O Küche O Gruppenraum I O Gruppenraum II O Gruppenraum III

   des Haus Loven in der Offermannstraße 31 in Roetgen am **___.___.___ ab ___:___ Uhr** zur privaten Nutzung überlassen. Der Nutzer kann am **___.___.___ ab ___:___ Uhr** die Räumlichkeiten zum Zwecke der Vorbereitung betreten. Sollten zu diesem Zeitpunkt noch Veranstaltungen stattfinden, besteht für die Teilnehmer keine Verpflichtung die Räumlichkeiten zu verlassen. Der Nutzer darf die Räumlichkeiten nur selbst nutzen, eine Vermietung oder sonstige Überlassung an Dritte ist ausgeschlossen.

2. Der Nutzer versichert, die Räumlichkeiten nicht gewerblich zu nutzen oder sonstige auf Gewinn gerichtete Tätigkeiten auszuüben. Ortsvereine handeln entsprechend Ihrer Satzung. Bei Verstoß gegen diesen Vertragsbestandteil wird eine Geldstrafe in Höhe des vom Vermieters geschätzten Gewinns, mindestens jedoch 150,00 Euro (in Worten einhundert fünfzig Euro) vereinbart.
   Der Nutzer verpflichtet sich, notwendige Genehmigungen für genehmigungspflichtige Tätigkeiten einzuholen und hierfür anfallende Gebühren zu tragen. Meldungen und Gebühren an die GEMA fallen ebenso in seine Verantwortung. Geldstrafen, die aus Missachtung dieses Punktes entstehen sind vom Nutzer zu tragen. Des Weiteren sind die Bestimmungen des Jugendschutzgesetzes einzuhalten.

3. Der Nutzer verpflichtet sich, alle Einrichtungen des Haus Loven pfleglich zu behandeln. Der Nutzer übernimmt die Haftung für Schäden, die durch Ihn oder seine Gäste verursacht werden. Er trägt die vollen Kosten einer Schadensbeseitigung. Schäden sind dem Vermieter unverzüglich mitzuteilen. Der Vermieter kann nach seiner Wahl eine Schadensbeseitigung selbst durchführen, durchführen lassen oder einer Eigenleistung des Nutzers zustimmen.

4. Der Nutzer zahlt für die Überlassung des Haus Loven oder Teilen davon im vereinbarten Zeitraum ein Entgelt in Höhe von **_____ Euro**. Das erhobene Entgelt ist eine Pauschale für Verbrauch von Wasser, Strom, Heizung und die Abnutzung des Haus Loven. Im Entgelt eingeschlossen ist die Nutzung des Inventars, so wie im Merkblatt angegeben.

5. Der Nutzer hat das Haus Loven am **___.___.___ um ___:___ Uhr** gereinigt zu übergeben. Sollte eine Reinigung bis zu diesem Zeitpunkt nicht oder nicht ausreichend stattgefunden haben, übernimmt der Vermieter die Reinigung und stellt dem Nutzer hierfür zusätzliche Kosten in Höhe von 150,00 Euro (in Worten einhundertfünfzig Euro) in Rechnung. Die Beurteilung liegt im Ermessen des Vermieters.

6. Der Nutzer kann seine Zahlungsverpflichtung aus diesem Vertrag nicht mit einer Gegenforderung aufrechnen, auch wenn eine solche zu Recht besteht.

7. Der Vertrag hat zwei Ausfertigungen, je eine für den Nutzer und den Vermieter. Der Gerichtsstand ist Aachen. Mit den Bedingungen des als Anlage beigefügten Merkblatts erklärt sich der Nutzer einverstanden.

Roetgen, den ___.___.___

_____ _____

Nutzer Vermieter

Freiraum Roetgen e.V.
Offermannstr. 31
52159 Roetgen

+49 2471-5239965
info@freiraum-roetgen.de
www.freiraum-roetgen.de

Vorstand H. Mahnke
K. Malms
M. Johnen

Bank DE62 3905 0000 1072 8994 93
AACSDE33XXX